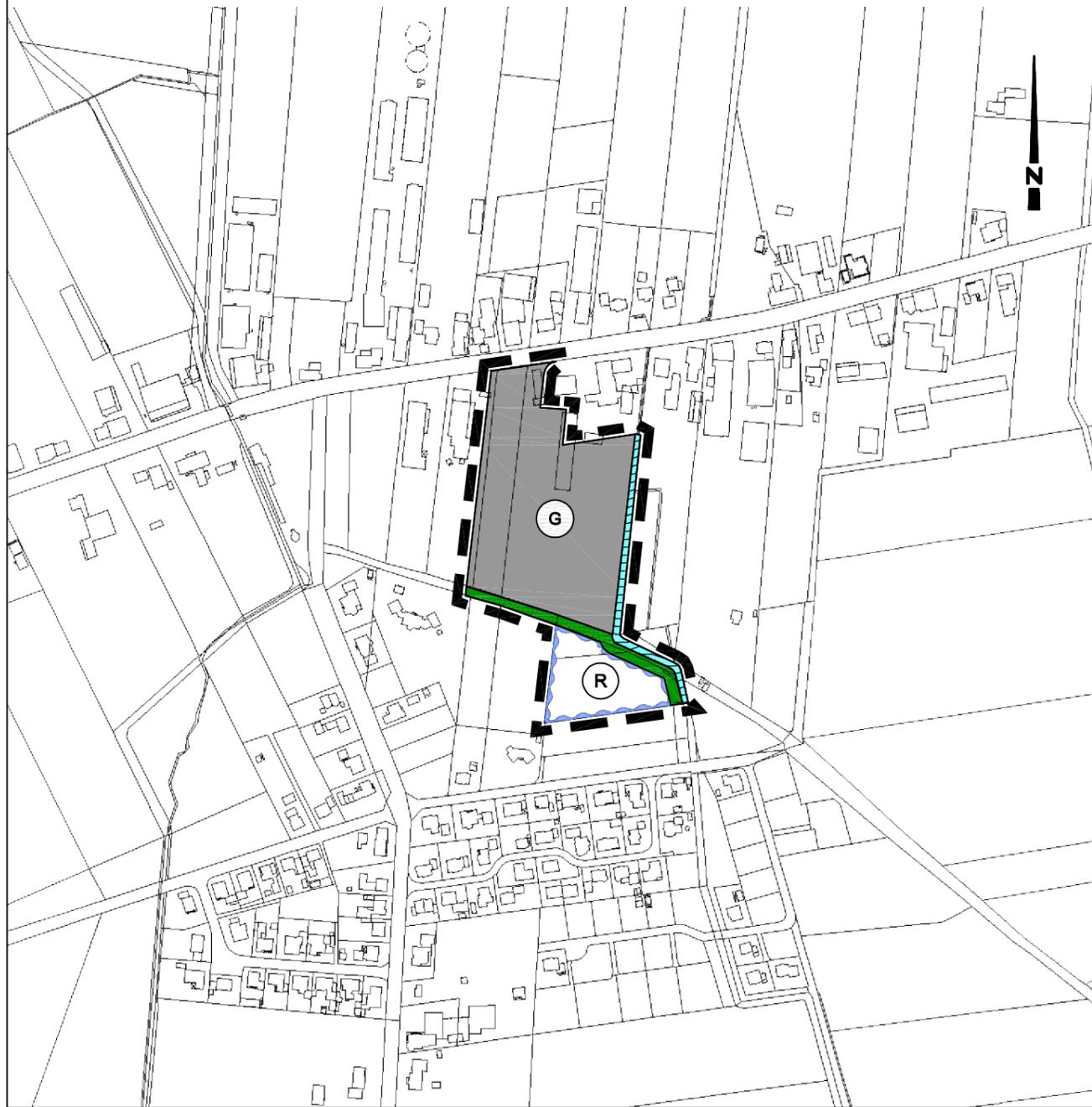


Stadt Friesoythe
66. Änderung des Flächennutzungsplanes

M. 1 : 5.000



Präambel

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 66. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Friesoythe, den _____

(Bürgermeister)

Siegel

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Friesoythe, den _____

(Bürgermeister)

2. Planunterlage

Amtliche Karte - AK 5, Maßstab: 1 : 5.000

Herausgegeben von:

3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
Technische Mitarbeit: F. Bley



Oldenburg, den _____

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 18.09.2013 dem Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.09.2013 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 04.10.2013 bis 04.11.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den _____

(Bürgermeister)

5. Zweite öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 04.12.2013 die 2. öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 19.12.2013 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 30.12.2013 bis 31.01.2014 gemäß § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den _____

(Bürgermeister)

5. Dritte öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am _____ die 3. öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den _____

(Bürgermeister)

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 66. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Friesoythe, den _____

(Bürgermeister)

7. Genehmigung

Die 66. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, den _____

Landkreis Cloppenburg

(Unterschrift)

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 66. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Cloppenburg bekanntgemacht worden. Die 66. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Friesoythe, den _____

(Bürgermeister)

9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 66. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den _____

(Bürgermeister)

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



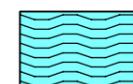
Gewerbliche Bauflächen

2. Grünflächen



Grünflächen

3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Wasserflächen



Regenrückhaltebecken

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Stadt Friesoythe

66. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Exemplar für die dritte öffentliche Auslegung -

- Entwurf -

M. 1 : 5.000